



## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 26. Jänner 2018 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Wien hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss mit dem Ersuchen um Zustimmung der Bundesregierung vorgelegt. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 6. April 2018.

Mit dem Gesetzesbeschluss soll in Art. I Z 1 (§ 34a) von der Möglichkeit eines Opt-in für landesgesetzliche Stiftungen und Fonds in das Regelungsregime des Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetzes, BGBl. I Nr. 136/2017, Gebrauch gemacht werden.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen sowie das Bundeskanzleramt befasst, welche gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht haben.

Ich stelle den

### Antrag.

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Wien

Lichtenfelsgasse 2  
1010 Wien

Sachbearbeiter  
SAMOILOVA

DW  
2930

Ihre GZ/vom  
MDR - KM 1031656-2017-6  
vom 9. Februar 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. März 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

7. März 2018  
Der Bundesminister:  
MOSER